Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 61 (1952)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Aus unserer Arbeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

umd an Stelle des Vaters musste der für den neunjährigen Sohn Carlo sofort bestellte Vormund die Spende in Empfang nehmen.

Als Vergütung für den erlittenen Sachschaden sind Bandi aus der Rotkreuz-Spende Fr. 25 900.—zugesprochen worden. Die Auszahlung dieser Summe wird noch vor Weihnachten erfolgen.

Es stellt sich die Frage, ob die Zuwendungen aus der Spende nicht ungebührlich verzögert worden seien. Dazu sei bemerkt, dass die für die Aktion verantwortlichen Stellen zuerst «Grundsätze» für die Verteilung der Spenden und «Instruktionen» für die Schätzung der Schäden aufstellen mussten, die im Juni vom Bundesrat genehmigt wurden. Die Schätzung der Schäden durch kantonale Organe konnte in den meisten Fällen erst im Juli und August erfolgen, weil Schnee und Schutt bis in diese Zeit hinein haufenweise lagen. Nachher galt es, mit wenigen neutralen Experten die vorliegenden rund 4500 Schadenfälle zu überprüfen. Für die Berechnung der Entschädigungen sowohl für Personen- wie für Sachschäden war die Aktion auf Angaben der Gemeinden angewiesen, die oft nur schwer erhältlich waren. Trotzdem wurden die Personenschäden im allgemeinen Ende Oktober mit einer Gesamtsumme von Fr. 720 000.- entschädigt. Die Sachschäden von Privatpersonen werden im Laufe dieses Monats endgültig geregelt.

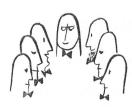
Selbstverständlich hat sich die Hilfsaktion von Anfang an bereit erklärt, zur Ueberbrückung von Notlagen und um den Wiederaufbau zu beschleunigen, Vorschüsse zu gewähren, die später mit dem Spendeanteil verrechnet werden. Von dieser Möglichkeit hat Bandi keinen Gebrauch gemacht, weil er nicht «jammern und betteln» wollte. Dafür beklagt er sich in seinen Briefen, er habe Geld aufnehmen müssen, damit er überhaupt nur wieder leben konnte.

Was nun die Spesen der Aktion anbelangt, so werden diese höchstens Fr. 20 000.— (ausschliesslich Kosten für die Kontrolle der Schätzungen), d. h. 1,4 Promille des Sammlungsertrages ausmachen. Das Schweizerische Rote Kreuz bezieht für die Deckung seiner eigenen Kosten keinen einzigen Rappen aus der Sammlung. Bedeutende Kosten sind auch von den Gemeinden und Kantonen übernommen worden.

Zwei Tage nach der Pressekonferenz haben die «Luzerner Neuesten Nachrichten» in ihrem Bericht zum «Falle Bandi» feststellen müssen: «Hans Bandi hat wichtige, ja ausschlaggebende Tatsachen verschwiegen und andere ganz unrichtig dargestellt. Nach alledem, was man gehört und festgestellt hat, ist sowohl die Gemeindebehörde von Airolo als auch das Schweizerische Rote Kreuz zu Unrecht angeschuldigt und in ein schiefes Licht gestellt worden.» Damit kann der Fall Bandi wohl als erledigt angesehen werden. Unabsehbar aber ist der Schaden, der dem Schweizerischen Roten Kreuz, ja der gesamten Hilfstätigkeit durch eine Publikation zugefügt worden ist, die ohne die geringste vorherige Abklärung erfolgte und erneut gänzlich ungerechtfertigt Misstrauen und Zweifel verbreitet hat.

Schweizerisches Rotes Kreuz.

AUS UNSERER ARBEIT



Das Zentralkomitee tagte am 13. Dezember unter dem Vorsitz des Präsidenten Dr. G. A. Bohny. Die Direktion des Blutspendedienstes kam am 22. November, die Kommission für Krankenpflege am 27. November und die

Kommission für Kinderhilfe am 12. Dezember zusammen. Oberst Max Kessi, Rotkreuzchefarzt, ist in die Personalkommission gewählt worden, die am 4. Dezember eine Sitzung abhielt. Am 5. Dezember kam die Geschäftsprüfungskommission zusammen.

Vom 3. bis 8. Dezember fanden die folgenden Sitzungen in der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf statt: 3. bis 5. Dezember Sitzung des Konsultativkomitees des Jugendrotkreuzes; 4./5. Dezember Sitzung der Programmkommission, in welcher Dr. Schauenberg von Genf das Schweizerische Rote Kreuz vertrat; 6. bis 8. Dezember Sitzung des Exekutivkomitees, an welcher das Schweizerische Rote Kreuz durch seinen Präsidenten Dr. G. A. Bohny sowie durch seinen Zentralquästor J. Ineichen und Dr. Hans Haug vertreten war. Ein kurzer Bericht über diese Sitzungen wird in der nächsten Nummer folgen.



Die bakteriologisch-serologische Abteilung unseres Blutspendedienstes weist im Monat Oktober 1951 die folgenden Leistungen auf: 415 Blutuntersuchungen für Spendezentren, 147 Untersuchungen für Aerzte und Spitäler, 736 Kahn-Teste für die Plasmafabrikation, 81 Titrationen für die Testseren-Herstellung, 94 Sterilitätsprüfungen, 11 Vaterschaftsgutachten. Ferner Ab-

gabe von 531 cm³ ABO-Testseren, 164 cm³ Rhesus-Serum, 6 cm³ Coombs-Serum, 47 cm³ Lues-Kontrollserum, 100 cm³ Kahn-Antigen, 55 cm³ Rinderalbumin, 33 cm³ Anti-c-Serum, 1 cm³ Anti-E-Serum sowie 245 cm³ Testblutkörperchen.

1650 Liter Blut sind im Verlaufe dieses Jahres dem Schweizerischen Roten Kreuz von Rekruten freiwillig gespendet worden. Die Blutspende-Equipe hat in 24 Rekrutenschulen insgesamt 3745 Blutentnahmen für die Plasma-Fabrikation und deren 3209 für die Herstellung von Testseren vorgenommen, womit aller Voraussicht nach das Blutentnahmeprogramm bei den Rekrutenschulen für das Jahr 1951 abgeschlossen ist.

Die Fabrikationsabteilung unseres Blutspendedienstes weist in den Monaten Oktober und November 1951 die fol-

genden Leistungen auf: Fabrikation von 4575 Entnahmesystemen, 3146 Transfusionssystemen, 7022 Zitratflaschen, Herstellung von 591 Flaschen mit destilliertem Wasser, 1498 Flaschen Trockenplasma, 1399 komplette Trockenplasma-Packungen, 15 Gramm Albumin, 25 Gramm Gamma-Globulin, 147 Abheberungssystemen, Bereitstellung von 2517 leeren sterilen Flaschen und 600 sterilen Flügelnadeln, Gefriertrocknung von 773 Flüschchen Testserum.

Die neue Ueberdruckanlage zur Luftsterilisation im Zentrifugier- und Abfüllraum für Trockenplasma konnte in Betrieb genommen werden.

FÜR DEN GEBRAUCH DER VOLLBLUTKONSERVEN WURDE EINE ILLUSTRIERTE ANWEISUNG HERAUSGEGEBEN, DIE JEDER ZITRATFLASCHE BEIGELEGT WIRD

Das Bürgerspital Zug ist zur Herstellung und Transfusion von Vollblutkonserven mit unserem Gerät übergegangen.

Im Bezirksspital St. Maria in Visp ist ein Spendezentrum eröffnet worden.

Für die Eröffnung der Blutspendedienst-Ausstellung in Heidelberg wird unser Blutspendedienst den Film «Blut ist Leben» sowie Ausstellungsmaterial zur Verfügung stellen.



Am 20. Oktober fand in Lausanne eine Kaderzusammenkunft der Detachements- und Dienstführerinnen statt.

Am 18. November 1951 fand in Neuenburg der erste Kaderrapport für Detachements- und Dienstführerinnen der Rotkreuzdetachemente statt. Die Pfadfinderinnen des Kaders fanden sich schon am Samstagnachmittag zu einer Vorbesprechung ein.

In seiner Begrüssung gab der Rotkreuzchefarzt seiner Freude darüber Ausdruck, dass das Kader fast vollzählig erschienen war. Als Gast nahm Dr. H. Martz, Präsident der Kommission für Krankenpflege des Schweizerischen Roten Kreuzes, am Rapport teil.

Major H. Sturzenegger, Spezialarzt für Chirurgie FMH, Bern, orientierte über «Die Behandlung ausgedehnter Verbrennungen». Der ausführliche Vortrag wurde mit grossem Interesse aufgenommen. Anschliessend folgte die Aufführung der Rotkreuzfilme «Hilfe auf Flügeln» und «Blut ist Leben» sowie ein im Zweiten Weltkrieg an der Westfront aufgenommener Dokumentarfilm des Gefechtssanitätsdienstes; diese drei Filme bildeten eine instruktive Erweiterung des gesprochenen Vortrages. Mit Projektionen einiger während der Kaderkurse I und II in Le Chanet aufgenommener Bilder, die bei den Teilnehmerinnen viele frohe Erinnerungen weckten und fröhlich kommentiert wurden, endete das Vormittagsprogramm.

Nach dem Mittagessen erfolgten noch einige dienstliche Mitteilungen. Der Rotkreuzchefarzt sprach über Zweck und Ziel des Kaderrapportes. Im weiteren gab er die Daten der im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit dem bereits ausgebildeten Kader durchzuführenden Kaderkurse bekannt. Eine der Geselligkeit gewidmete Teestunde liess den Rapport harmonisch ausklingen.

Kinderhilfe:

Im Laufe der Monate Dezember und Januar werden 3700 Kinder aus Oesterreich, Bayern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der individuellen und kollektiven

Patenschaften Geschenke von ihren Schweizer Paten erhalten; je nach Bedürfnis ein Bett oder Bettwäsche, ein Textilpaket oder Schuhe.



Am 11. Dezember sind für einen Aufenthalt von vier Monaten 30 prätuberkulöse Kinder aus der Loiregegend und von St. Etienne und Umgebung sowie 30 Flüchtlingskinder, ebenfalls tuberkulosegefährdet, aus Schles-

wig-Holstein in unserem Präventorium Miralago bei Brissago eingetroffen.

Am 11. Januar 1952 wird wiederum ein Kinderzug in Schaffhausen eintreffen, von wo die 250 Flüchtlingskinder aus Niedersachsen und die 250 Berliner Kinder zu den Schweizer Familien, die ihnen während dreier Monate Heim und Pflege bieten, weiterreisen werden.



Tula Krikou, Assistentin der leitenden Krankenschwester im griechischen Gesundheitsministerium, weilt durch Vermittlung des Schweizerischen Roten Kreuzes und auf Kosten der Europahilfe seit dem 30. Oktober für vier Monate in der Schweiz, um Organisation und Arbeit in verschiedenen grossen Schweizer Spitälern und Sanatorien kennen zu lernen.



Für den Ankauf von Bettenmaterial für die «Heimstatt Mannheim» des Internationalen Bundes für Kultur und Sozialarbeit bewilligte das Zentralkomitee einen Kredit von Fr. 900.—.

Das Zentralkomitee hat einen weiteren Kredit für die Anschaffung von 100 Kisten für Lagerung und Transport von Bettenmaterial bewilligt.



Anlässlich der Hauptversammlung des Bezirksverbandes Ober und Mittelfranken des Bayerischen Roten Kreuzes, die im malerischen Städtchen Forchheim bei Nürnberg abge-

halten wurde, hielt Dr. Hans Haug einen Vortrag über das «Internationale Rote Kreuz, Grundlagen, Aufgaben und Schwierigkeiten». Bei dieser Gelegenheit wurde ihm die goldene Nadel des Bayerischen Roten Kreuzes namens des Präsidenten, Dr. Otto Gessler, überreicht in Anerkennung der Verdienste, die sich das Schweizerische Rote Kreuz bei der Hilfe an Flüchtlinge und Heimatvertriebene in Bayern in der Nachkriegszeit erworben hat. Das Schweizerische Rote Kreuz dankt dem Bayerischen Roten Kreuz für seine Ehrung herzlich.

Verschiedenes:

Prof. Eric Martin, Genf, wird das Schweizerische Rote Kreuz künftig in der Arbeitsgemeinschaft zur beruflichen Eingliederung von körperlich Behinderten vertreten.

Am 18. November veranstaltete die Sektion Zürich eine Matinée in einem Zürcher Kino, zu der sowohl die Mitglieder als auch die Paten und Pflegesamilien eingeladen wurden. Neben einem kurzen Rechenschaftsbericht in Form von Diapositiven wurden die Filme «Blut ist Leben» und «Asylrecht» sowie ein Film der UNO «Hardcore» gezeigt.